



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zum Schmelzen von Nichteisenmetallen

vom 02.07.2025

Betreiber: Sander GmbH am Standort: Pregelstraße 7 in 58256 Ennepetal

Die Sander GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Schmelzen von Nichteisenmetallen, hier Zink und Aluminium (Nr. 3.4.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.5 b des Anhangs 1 der IE-RL).

In der Anlage werden Zink und Aluminium geschmolzen und anschließend in Druckgussformen gegossen.

Datum der Überwachung:	05.06.2025
Vor-Ort-Aufwand:	3,5 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	11,0 Personenstd.
Gesamtaufwand:	14,5 Personenstd.
Art der Revision:	☒ angemeldet / ☐ unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Boden (Abfall)

Grundlage der Überwachung:	§ 52 BImSchG Genehmigungsbescheid vom 04.04.2014 Az.: 900-53.0092/13/3.8.1
----------------------------	--

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel:

1. Fehlendes Betriebstagebuch gemäß § 12 der 42. BImSchV
(Mangel wurde behoben)
2. Fehlende Anzeige gemäß § 13 der 42. BImSchV
(Mangel wurde behoben)
3. Fehlende Überprüfung der Anlagen gemäß §14 der 42. BImSchV
(Mangel wurde behoben)

Erhebliche Mängel:

1. Fehlende Laboruntersuchungen gemäß § 4 Abs. 2 der 42. BImSchV
(Mangel wurde behoben)
2. Fehlende Untersuchungen gemäß § 4 Abs. 3 der 42. BImSchV
(Mangel wurde behoben)

Veranlasste Maßnahmen:

1. Revisionsschreiben

Der Betreiber wurde durch Revisionsschreiben vom 01.07.2025 zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.